(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 175 — Sonntag, den 28. Juli — 1901

Konjunktur und Handelsverträge.

Von geschätzter industrieller Seite wird dem Handelsvertragsverein geschrieben:

Wir leben in einer ernsten Zeit. Der allgemeine wirthschaftliche Niedergang ist offensichtlich. Die Störungen infolge der langwierigen kriegerischen Verwickelungen in Südafrika und Ostasien, die Ueberschätzung der Dauer der Hochkonjunktur, welche zu gefährlichen Engagements und namentlich im Eisengroßgewerbe zur Eingehung ruinöser Lieferungsverträge verleitete. . . . Diese und manche andere Momente haben den Umschwung herbeigeführt. Aber es hat augenblicklich wenig praktischen Werth, die Ursachen der wirthschaftlichen Zurückfluthung zu untersuchen, genug, der Niedergang ist da, und es kann sich fürs erste nur darum handeln, die Folgen des Umschwungs nach Möglichkeit zu lindern und alle Verschärfungen der ungünstigen Situation zu vermeiden, bezw. neuen Beunruhigungsstoff fernzuhalten.

Es hätte uns in der gegenwärtigen schweren Zeit zu großem Troste gereichen müssen, könnten wir uns sagen, daß doch unsere Weltmarktinteressen, daß die ausreichende und billige Ernährung unseres Volkes, daß der Friede zwischen unserer Industrie und unseren Arbeitern auf absehbare Zeit sichergestellt sei, mit anderen Worten: daß Hoffnung vorhanden, daß wir zum Abschluß günstiger Handelsverträge gelangen werden. Leider ist diese Hoffnung seit den letzttägigen Verlautbarungen über den Zolltarif-Entwurf sehr herabgedrückt worden und damit sind über unsere Industrie wie über die Allgemeinheit *neue schwere Sorgen* heraufbeschworen worden.

Die leitenden Kreise haben dadurch eine *sehr ernste Verantwortung* auf sich geladen. Hat wirklich die wirthschaftliche Depression in unserem Vaterlande und das agrarisch-hochschutzzöllnerische Geschrei auch bei unseren leitenden Kreisen den Gedanken aufkommen lassen, nun gelte es unter allen Umständen wenigstens den „inneren Markt“ zu retten? Als ob nicht der innere Markt der völligen Deroutierung ausgesetzt ist, wenn der Produktionsüberschuß, der heute den Weltmarkt aufsucht, im Inlande verbleibt!

Gerade in jetziger Zeit hätte man von der Regierung erwarten dürfen, daß sie allen den Strömungen, die das Zustandekommen neuer Handelsverträge gefährden, einen festen Damm entgegensetze, denn sollte es uns in einer Periode wirthschaftlicher Schwäche und allgemeiner Vertrauenslosigkeit auch noch passiren, daß wir für unsere industrielle Mehrerzeugung keinen Absatz auf dem Weltmarkt mehr finden, daß wir in Zollkriege gerathen, daß wir für unsere Arbeiter theures Brod und dazu keine Arbeit mehr haben, so könnte uns fürwahr *Schlimmeres kaum noch* zustoßen, es müßte denn unseren eifersüchtigen Rivalen einfallen, uns gerade in einem solchen Moment auch noch mit Krieg zu überziehen.

Man kann die unbesonnene Haltung der Regierung in dieser ganzen Frage sich nur damit erklären, daß man in den leitenden Kreisen noch immer im Unklaren sich befindet über die Stärke des handelsvertragsfreundlichen Elements in Deutschland. Nun denn, so möge man *allerorten* energisch gegen jene Politik, die uns in Zollkriege unabsehbares Elend stoßen muß, *Front machen*, damit die Regierung inne werde, daß in wirthschaftlichen Dingen glücklicherweise in Deutschland diejenigen Kreise die Massen hinter sich haben, die in Besonnenheit, nicht aber in Furcht und Ueberstürzung das Heil des deutschen Erwerbslebens erblicken.

Bilder aus dem marokkanischen Volksleben.

Von *Otto Leonhardt*.

Der Besuch der marokkanischen Gesandtschaft in Deutschland hat es wieder in allgemeine Erinnerung gebracht, daß in der nächsten Nachbarschaft, man möchte sagen: vor den Thoren Europas, sich ein zum großen Theile noch unbekanntes Land befindet, bewohnt von jenem merkwürdigen barbarischen Volke, dessen Vorfahren einst die Gothenherrschaft in Spanien gestürzt und den Islam siegreich nach Westeuropa geführt haben. Algier, Tunis sind heute gewöhnliche Reiseziele des wanderlustigen Europäers, aber Marokko ist ihm, wenn sich ihm nicht gerade eine ungewöhnliche Gelegenheit, etwa die Theilnahme an der Reise einer Gesandtschaft, darbietet, verschlossen. Nur Tanger, den Staat im Staate, die Residenz der europäischen Gesandten und Geschäftsleute, kann er besuchen, und dorthin hat die europäische Kultur bereits ihre Fühler ausgestreckt. Und doch genügt schon ein Besuch in Tanger, um uns einen Blick in das seltsame, an wunderliche Phänomenen reiche Leben des Marokkaners thun zu lassen. Wer einen Gang durch die Straßen macht, mag da einen plötzlichen Tumult erblicken. Dichte Menschenmengen sammeln sich um einen zerlumpten, aussätzigen, bis zum Skelett abgemagerten Menschen, aus dessen eingefallenem Gesichte ein Paar drohende, wilde Augen blitzen. Eine weiße Fahne weht über ihm und die umstehenden Männer berühren ehrfürchtig diese Fahne oder küssen gar die schmutzigen Lumpen des Monstrums. Das ist ein Santon, ein Heiliger, und jeder Giaur, jede Frau weicht ihm in weitem Bogen aus. Diese Heiligen, die es in Marokko haufenweise giebt, sind eine wahre Plage für das Land. Unter der Maske der Frömmigkeit begehen sie die größten Scheußlichkeiten, ohne daß Jemand sie anzutasten wagt. Nichts ist schrecklicher, als der Anblick einer Vorstellung jenes Aïssauah-Ordens, dessen Jüngern der Stifter der Gesellschaft die Fähigkeit, Gift zu ertragen, verliehen haben soll. Taumelnd, wankend naht sich die Schaar dieser Heiligen, von einem Oberen angeführt, den in athemloser Ehrfurcht harrenden Gläubigen. Sie murmeln, jauchzen, werfen die Köpfe empor. Immer erregter werden sie. Das Murmeln wird zum Heulen, sie springen aus den Reihen, werfen die Arme empor. Furchtbare Megären nehmen an diesem entsetzlichen Tanze Theil und es dauert nicht lange, daß man unter der Schaar der Zuschauer junge Leute bemerkt, die im Begriffe sind, sich dem wilden Zuge der Heiligen anzuschließen, die in ihrer Ekstase sich mit den Nägeln oder mit Messern selbst den Leib zerfleischen, sich im Unrath wälzen, lebende Thiere mit den Zähnen zerreißen, giftiges Gewürm fressen u. s. w.

Bei der Ehrfurcht, die diese grauenvollen Heiligen genießen, muß man glauben, daß im Mauren noch heute jener religiöse Fanatismus lebt, der ihn einst übers Mittelmeer führte. Und fürwahr! oft genug besucht er die Moschee und den Namen Gottes mischt er selbst in die gleichgiltigste oder unpassendste Unterhaltung hinein. In Wahrheit aber ist er durch und durch ein Scheinheiliger. Auf sein Leben hat die Religion nicht den mindesten Einfluß. Es ist schwer, sagt ein genauer Kenner dieses Volkes, sich von seinem Egoismus eine Vorstellung zu machen; was Dankbarkeit ist, wissen sie nicht. Wenn man aus diesen in hohem Grade schweigsamen Menschen überhaupt einmal eine Auskunft herausschlägt, so kann es nur zweifelhaft sein, ob sie das ganze Gegentheil der Wahrheit sagen oder halb lügen — die Wahrheit sagen sie nie. Allerdings muß man zur Erklärung dieser Eigenschaften sich des verlogenen, grausamen, rücksichtslosen Despotismus erinnern unter dem sie seit Jahrtausenden leben. So habgierig sie sind, so erscheint es ihnen doch als das größte Unglück, das sie treffen kann, wenn sie für reich gelten. Sie fürchten, daß dann die Beamten kommen werden, um ihnen ihr Geld abzupressen für den Sultan — und vor allem für sich selbst. Ein hübsches Beispiel, wie erfinderisch diese Herren in der Erfindung von Mitteln, um Geld zu machen, sind: Einer von ihnen hatte Individuen angestellt, die den Frauen auf der Straße folgten und ihnen von dem landesüblichen Branntwein (mahia) auf die Kleider spritzten. Dann kam wie zufällig die Polizei herbei, heuchelte Entrüstung über das liederliche, trunksichtige Weib und brachten es ins Gefängniß. Am nächsten Morgen wurden die Ehemänner benachrichtigt, ihre Frauen seien nach Branntwein duftend auf der Straße angetroffen worden, und um den Skandal zu unterdrücken und die Frauen auszulösen, zahlten sie bedeutende Summen. In solcher Schule muß dann freilich ein Volk heucheln und dem krassesten Egoismus fröhnen lernen.

Selten genug trifft man ja Frauen auf der Straße. Eigentlich gehen sie nur aus, um ihre Eltern zu besuchen, und des Feiertages, um den Gräbern eine Visite abzustatten, wobei sie denn auch erwünschte Gelegenheit zu einer kleinen Konversation finden. Tief verhüllt wandeln sie dannn über die Straßen; und wenn sie in einer engen Gasse einen Mann, vielleicht gar einen Ungläubigen, begegnet, so wenden sie nicht allein ihr Gesicht, sondern auch ihren Körper ab und drücken sich scheu gegen die Mauern. Trostlos ist eigentlich ihr Dasein. Es sieht ja lustig aus, wenn bei Fackelschein und rasselnder Trommel in einem hohen, von einem Maulthiere getragenen palmengeschmückten Kasten die Braut feierlich dem Gatten, wie ein Juwel in einem Schreine, zugeführt wird. Ach, das Juwel wird bald vernachlässigt; langweilige Tage erlebt die Frau im Dämmer des Hauses, stundenlang bei ihrer Toilette verweilend. Ihre Erholungsstätten sind die Dächer, wo sie Luft schöpfen. Hier ist es den Männern nach einer allgemeinen Uebereinkunft verboten, sich zu zeigen, und so sind die Frauen unter sich. Da wenden sie denn manchmal halsbrecherische Künste an, um einander von Dach zu Dach zu besuchen und sich ihre Herzen auszuschütten. Die Frauen halten fest zu sammen, denn sie haben alle ein gemeinsames Gefühl: den Haß gegen die Männer, die sie aller Gefahren unerachtet betrügen, wenn sie können; und nie verräth eine Frau die andere.

Dieser Haß gegen die Männer, die alle Genüsse des Lebens für sich in Anspruch nehmen und der Frau keine gönnen, ist wohl erklärlich. Unter diesen Genüssen spielt das Essen keine geringe Rolle. So weit er nicht etwa durch seine Beschäftigung daran verhindert wird, ißt der Maure so ziemlich den ganzen Tag. Er hat eine entschiedene Vorliebe für stark gewürzte Gerichte; er unterscheidet alle Speisen in „erhitzende“ und „abkühlende“, und von letzteren (zu denen er auch alle Gemüse rechnet) ißt er so wenig, als möglich. Das Haupt- und Leibgericht aller Marokkaner ist der Kußkussu, ein Gemengsel aus Mehl, Gemüsen, Gewürzen, Hühner- oder Hammelfleisch, das als ein safrangelber Kegel servirt und in solchen Mengen genossen wird, das die Bevölkerung ganz allgemein an Magenleiden krankt. Gegessen wird es in der Weise, daß die Tischgenossen sich um die Schüssel herumsetzen, sich die rechte Hand waschen und dann mit den drei ersten Fingern dieser Hand, jeder an seiner Stelle, den Kegel zu bearbeiten anfangen. Man rollt die erfaßte Masse solange in der Hand, bis sie eine vollkommene Kugel bildet, und diese wird dann im Ganzen in den Mund gesteckt. Selbst der Sultan ißt sein Kußkussu auf diese Weise. Sehr beliebt ist im Innern als ein Leckerbissen verdorbene Butter, deren Geruch allein schon dem Europäer Uebelkeit verursacht; sie wird hier anscheinend, wie bei uns der Wein, nach dem Alter.

Wie überall im Orient, so weist auch in Marokko das Straßenleben oft sehr malerische oder auch merkwürdige Züge auf. Die Straßen sind eng, krumm, dunkel; die Häuser zu beiden Seiten zeigen nur todte, unförmige, von wenigen unregelmäßigen Fensteröffnungen unterbrochene Mauern. Die Thüren sind geschlossen, damit der Blick eines Fremden nicht in das Innere dringe, — man wandelt wie zwischen Gefängnissen. In diesen Straßen nun drängt sich zu gewissen Zeiten eine dichte, zerlumpte Menschenmenge, durch die man zu Fuße kaum durchkommen könnte. Zwar sagt nun ein Maurensprichwort, wer zu Pferde steige, altere nicht; dennoch ist es das Maulthier, das hier allgemein zum Reiten benutzt wird. Auch die Spitzen des Militärs oder der Beamtenhierarchie steigen nur selten zu Pferde, sondern zeigen sich gewöhnlich auf dem Maulthiere. Und das findet bekanntlich „im Nebel seinen Weg“, und so auch durch das Gewimmel einer marokkanischen Straße. Was man an fürchterlichen Bettlergestalten hier sieht, spottet aller Beschreibung; im Winter ist es nicht selten, daß man auf den Straßen die Leichnahme Verhungerter und Erfrorener findet. Doch macht sich der Maure aus einem solchen Anblicke sehr wenig; die Leichen werden in den merstan gebracht, der zugleich Irrenhaus und Frauengefängniß ist, und von dort wird für die Beerdigung gesorgt. Man kann wundersame Scenen in solch einer marokkanischen Straße erleben. Da schleppen Soldaten einen über und über mit Blut bedeckten Unglücklichen herbei, dem eine Schaar tobender Kinder folgt. Es ist ein auf frischer That ertappter Dieb, denn die blutdürstigen Kleinen schreien ununterbrochen: „Die Hand! Die Hand! Haut ihm die Hand ab!“ Dort geht ein Narr, der hier als ein Heiliger betrachtet wird; er ist völlig nackt, mit Blumen und Blättern bekränzt; er singt und lacht. Zwei Männer schaffen einen in einen Sack gepackten gemergelten Leichnam fort. Megärenhafte alte Weiber füllen die Straße mit ihrem Geheul; hoch auf dem Rücken eines Kameels kommt eine verschleierte Frau des Weges. Ist man dann diesem Pandämonium entflohen und in eine stille Nebengasse eingebogen, dann wandelt man wie im Traume zwischen endlosen Mauern. Nur Geräusche künden hier Leben: das Gepolter eines Mühlrades, das Surren eines Webstuhles, der näselnde Gesang einer Koranstube.

Ein deutscher Reisender (von Conring) hat die Mauren eine verkommene Rasse genannt, deren letztes Stündlein nicht mehr fern sei. Auch meint er, es würde nichts dabei verloren sein, wenn ihr Schicksal sie bald ereilte. So viel ist gewiß, daß trotz der berühmten marokkanischen Reiterkünste das Heer des Landes in einem traurigen Zustande ist und keiner europäischen Armee ernsten Widerstand entgegensetzen könne. Doch es ist nicht abzusehen, wann die Politik den Zeitpunkt für gekommen erachten wird, um hier neues Leben zu säen, noch welchem der Kulturvölker diese Aufgabe zufallen wird.

Der Westpreußische Provinzial-Ausschuß

trat am Donnerstag Vormittag unter dem Vorsitz des Geheimraths Doehn-Dirschau in *Danzig* zu einer Sitzung zusammen. Den Verhandlungen wohnte auch Oberpräsident *von Goßler* mit einigen seiner Dezernenten bei. Zunächst machte Landeshauptmann *Hinze* folgende geschäftliche Mittheilungen:

Das von dem 24. Westpreußischen Provinzial-Landtage am 13 März d. Js. beschlossene Reglement für die Ausführung der *Fürsorgeerziehung* Minderjähriger nach dem Gesetze vom 2. Juli 1900 in der Provinz Westpreußen ist durch Ministerial-Erlaß vom 18 Mai 1901 genehmigt worden. Auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1900 ist innerhalb der Provinz Westpreußen in der Zeit vom 1. April bis zum 13. Juli 1901 im ganzen für 121 Minderjährige zur Fürsorgeerziehung durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts angeordnet. In der ganzen Zeit vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 sind nur 67 Kinder auf Grund des Gesetzes vom 13 März 1878 dem Westpreußischen Provinzial-Verbande zur Zwangserziehung überwiesen.

Die Kommission für die Westpreußische *Provinzial-Hilfskasse* ist am 17. Mai cr. zur Sitzung versammelt gewesen. Neue Darlehen sind bewilligt: der Genossenschaft zur Senkung des Janowka- und Miala-Sees zu Poln. Brzozie, Kreis Strasburg, für Meliorationsarbeiten 3500 Mk., der evangelischen Kirchengemeinde Zoppot, Kreis Neustadt, zum Ankauf des Amtsgrundstücks 30 000 Mk., der Dorfgemeinde Carthaus, Kreis Carthaus, zur Herstellung einer Wasserleitungsanlage 90 000 Mk., der Drainage-Genossenschaft Osterwick-Granau, Kreis Konitz, zur Durchführung des Meliorationsprojekts 140 000 Mk., der Dorfgemeinde Güldenfelde, Kreis Stuhm, zum Neubau des Schulhauses 5000 Mk., der evangelischen Kirchengemeinde Ohra, Kreis Danziger Höhe, zum Neubau des Pfarrhauses 28 000 Mk., zusammen 296 500 Mk.

Durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 24. September 1892 ist dem Westpreußischen Fischerei-Verein zur Herstellung einer *Fischereikarte von Westpreußen* eine Beihilfe von $^2/_5$ der Gesammtkosten bis zum Höchstbetrage von 1000 Mk. bewilligt worden. Die Fischereikarte ist nunmehr fertiggestellt und hat im ganzen 3168,70 Mark an Herstellungskosten verursacht. Da $^2/_5$ dieses Betrages 1267,48 Mk. ergeben, so ist die bewilligte Beihilfe von 1000 Mark in voller Höhe zur Auszahlung gelangt.

Die *Landwirthschaftskammer* für die Provinz Westpreußen hat mitgetheilt, daß aus der ihr im Rechnungsjahre 1900/01 zur Förderung der *Obstbaumzucht* in der Provinz Westpreußen bewilligten Beihilfe von 2000 Mark an 35 bäuerliche Vereine mit 1488 Mitgliedern und 6 Einzelpersonen 934 Aepfel-, 434 Birnen-, 246 Pflaumen- und 268 Kirschenstämme vertheilt worden sind.

In den *Provinzial-Irrenanstalten* befanden sich am 1. Juli 1901 1694 Kranke, und zwar 842 Männer, 852 Frauen. Die Kranken vertheilen sich auf die Anstalten wie folgt: 1. die Provinzial-Irrenanstalt zu Schwetz 233 Männer, 232 Frauen, 2. die Provinzial-Irrenanstalt zu Neustadt 244 Männer, 241 Frauen, 3. die Provinzial-Irrenanstalt zu Conradstein 365 Männer, 379 Frauen.

Die bei der Westpreußischen Immobiliar-*Feuer-Societät* in der Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1901 liquidirten Brandentschädigungen haben bei 61 Bränden 91 411 Mk. betragen, während in derselben Zeit des Jahres vorher bei 119 Bränden 235 584 Mk. liquidirt worden sind. In diesem Jahre betragen demnach die Brandentschädigungen 144 173 Mk. weniger wie im Vorjahre.

Hierauf wurde über die *Nothstands-Vorlage* für den am 30. d. M. zusammentretenden Provinzial-Landtag berathen.

Gleichwie in *Posen* wird auch in unserer Provinz *Westpreußen* die *Betheiligung der Provinz* mit 10 Proz. der staatlichen Beihilfe empfohlen und vom Provinzial-Ausschuß eingehend motivirt.

Der königl. Commissar hat für die Extrasession des westpreußischen Provinzial-Landtages am 30. Juli folgende Anträge gestellt:

1. Unter der Voraussetzung, daß die königliche Staatsregierung als Beihilfe zur Ueberwindung der durch die Witterungsverhältnisse der Jahre 1900 und 1901 verursachten Ernteschäden in der Provinz Westpreußen ein Kapital bis zur Höhe von 5 *Millonen Mark* zum Zwecke des Ankaufs von Saatgut, Futter-, Streu- und Düngemitteln für bedürftige Landwirthe der Provinz Westpreußen zinslos bewilligt, einen

Hilfsfonds in Höhe von 10. Proz. der staatlichen Zuwendungen bis zum Höchstbetrage von 500 000 Mk. zur bereitesten Verfügung zu stellen.

2. Der vorbezeichnete Hilfsfonds ist zur Gewährung baarer Darlehne an hilfsbedürftige Landwirthe der Provinz Westpreußen bestimmt. Die Darlehne sind zinslos und unbeschadet des Rechts der Darlehnsnehmer auf schnellere Tilgung mindestens unter denselben Rückzahlungsfristen zu bewilligen, wie die den Kreisen zu gewährenden Staatsdarlehne, welch' letztere in fünf gleichen Jahresraten am 1. Oktober der Jahre 1903, 1904, 1905, 1906 und 1907 zurückzahlbar sind.

3. In gleicher Weise wie der Staat hinsichtlich der von ihm zu gewährenden Darlehne, verzichtet die Provinz Westpreußen auf die Rückzahlung eines Betrages von wenigstens 15. Proz. des von ihr zur Verfügung gestellten Gesammt-Hilfsfonds.

4. Der Betrag von 15 Proc. ist dazu bestimmt, etwaige Zuwendungen à fonds perdu zu ermöglichen und etwaige Ausfälle bei Wiedereinziehung der Darlehne zu decken.

In der dieser Vorlage des königlichen Kommissarius beigegebenen Begründung wird ausgeführt, daß der Winter 1900/01 durch lange anhaltenden Kahlfrost den Wintersaaten und dem Klee in unserer Provinz umfangreiche Schäden zugefügt hat, welche sich auf 4 Landkreise des Regierungsbezirks Danzig (Elbing (Land), Marienburg, Dirschau und Pr. Stargard) und auf sämmtliche Landkreise des Regierungsbezirks Marienwerder erstrecken und nach dem Anfangs Mai d. J. aufgestellten Gutachten der westpreußischen Landwirthschaftskammer, abgesehen von den Oelfrüchten, durchschnittlich 94 Proc. bei Weizen, 77 Proc. bei Roggen und 89 Proc. bei Klee betragen sollen.

Der Provinzial-Ausschuß äußert sich hierzu u. A. wie folgt:

Mit Rücksicht auf den Umfang und die Schwere der durch die Auswinterung der Wintersaaten und des Klees, sowie durch die mangelhafte Entwickelung der Sommersaaten in den meisten landwirthschaftlichen Betrieben unserer Provinz entstandenen Schäden hält der Provinzial-Ausschuß eine Abweisung der vom Staate in Aussicht gestellten Hilfe für unthunlich, er hat sich daher entschlossen, dem Provinzial-Landtage die von den zuständigen Ministern verlangte Hergabe eines Hilfsfonds von 500 000 Mk. aus provinziellen Mitteln zu empfehlen. In der am 20. Juni d. Js. in Danzig abgehaltenen Conferenz wurde auf Grund überschläglicher Erhebungen der Kreislandräthe angenommen, daß zur Beschaffung derjenigen Mengen an Saatgut, Streu- und Futtermitteln, welche zur Fortsetzung der Wirthschaft und zur Erhaltung des Viehstandes angeschafft werden müssen, ohne daß die Besitzer diese Anschaffungen aus eigenen Mitteln zu bewirken im Stande sein würden, im Regierungsbezirk Danzig 550 000 bis 610 000 Mk., im Regierungsbezirk Marienwerder 4 140 000 bis 4 220 000 Mk., im ganzen also 4 690 000 bis 4 830 000 Mk. erforderlich sein würden.

Die Mittel für den bereit zu stellenden provinziellen Hilfsfonds von höchstens 500 000 Mk. werden von der Provinz durch Aufnahme eines Darlehns aus der Provinzial-Hilfskasse beschafft werden müssen. Das aus der Provinzial-Hilfskasse hergegebene Darlehn wird mit 4 Proc. zu verzinsen und durch die seitens der Kreise am 1. Oktober der Jahre 1903, 1904, 1905, 1906 und 1907 zu leistenden Rückzahlungen zu tilgen sein.

Der Provinzial-Ausschuß befürwortet demnach die oben mitgetheilten Anträge des königl. Commissars.

Kunst und Wissenschaft.

— 30000 Mark-Preisausschreiben. Die Professoren Dr. E. Haeckel (Jena), Dr. J. Conrad (Halle) und Dr. E. Fraas (Stuttgart) machen bekannt, daß ihnen die Summe von 30 000 Mark zur Lösung einer Preisaufgabe überwiesen worden sei, und laden alle wissenschaftlich Gebildeten zum Wettbewerbe ein. Die Preisaufgabe lautet: „Was lernen wir aus den Principien der Descendenz-Theorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwickelung und Gesetzgebung der Staaten?“ Die in deutscher Sprache zu verfassenden, druckfertigen, sohin einseitig geschriebenen Manuskripte sind bis spätestens 1. Dezember 1902 unter der Adresse: „An die Direktion des zoologischen Instituts (Professor Dr. E. Haeckel), Jena“, einzusenden. Das Schiedsgericht besteht aus den Professoren Dr. J. Conrad (Halle), Dr. D. Schäfer (Heidelberg) und Dr. H. E. Ziegler (Jena), von denen Jeder die Arbeiten selbstständig zu beurtheilen hat, während das Endresultat durch Vergleichung der Urtheile der Preisrichter von der eingangs benannten Kommission gefällt werden wird. Die Arbeiten werden nach ihrer wissenschaftlichen Durchführung, ohne Rücksicht auf die Tendenz oder Parteistellung der Verfasser beurtheilt. Als erster Preis ist eine Summe von mindestens 10 000 Mark festgesetzt; der zweite und dritte Preis soll nicht unter je 5000 Mark betragen; außerdem ist die Honorirung weiterer guter Arbeiten aus der Stiftung in Aussicht genommen. Die sonstigen Bestimmungen sind bei Professor Haeckel (Jena) zu erfragen. In einer erschöpfenden Erörterung werden die bei der Bearbeitung des schwierigen Themas zu beobachtenden Gesichtspunkte dargelegt. Diese Gesichtspunkte beziehen sich auf die Vererbung, wodurch die natürliche Veranlagung des Menschen, seine angeborenen (ererbten) Geistes- und Charakter-Eigenschaften, seine egoistischen Triebe, Familientrieb, sozialer Trieb ꝛc. bedingt werden, sowie auf die Anpassung und die Tradition. Nach anschaulicher Beleuchtung dieser grundlegenden Gesichtspunkte wird bemerkt, daß eine Darstellung der natürlichen Vererbung erwünscht sei und in Bezug auf den zweiten Gesichtspunkt (Anpassung und Tradition) Beispiele aus der Geschichte zu erbringen seien. Zum Schlusse wären die Tendenzen der politischen Richtungen in Deutschland zu beachten (von der Umsturzbewegung einerseits bis zur Stagnation und dem Rückschritte andererseits).

Vermischtes.

„Leipziger Bankkrach-Walzer“. Ein gemüthlicher Sachse, Otto Weber in Leipzig, empfiehlt einen in seinem Verlage erschienenen „Leipziger Bankkrach-Walzer“, der angeblich „überall gesungen und getanzt“ werde und von dem sich „mit Leichtigkeit Hunderte von Exemplaren absetzen lassen.“ Wirklich ein Gemüthsmensch, dieser Otto Weber! Hundert Andere trauern um ihr verloren gegangenes Geld, und er macht Spottlieder!

„Ist das Ländchen noch so klein, Soldaten müssen drinnen sein! Es giebt in Europa einige Armeen, die jede nur ein paar Dutzend Mann und einige Offiziere umfassen. Die immerhin größte darunter ist die der kleinen italienischen Republik von San Marino 988 Mann 33 Offizieren und die kleinste die von Monaco, die nicht mehr als 70 Mann und 5 Offiziere steht. Dazwischen steht die luxemburgische Armee mit 140 Mann und 6 Offizieren.

Der Kampf gegen die Schleppe. Dem Antrage der Stadtverordneten, daß das Schleppen der Frauenkleider auf dem Straßenboden verboten werde, ist der Rath in Dresden nicht beigetreten. Die Meinung des Rathes ist, es sei nicht Aufgabe der Verwaltung der Stadt Dresden, gegen das Schleppen von Kleidern aufzutreten, da alljährlich unter Aufwendung beträchtlicher Mittel für Straßenreinigung und Besprengung des öffentlichen Verkehrsraumes zur Bekämpfung des Staubes das Möglichste gethan werde, so daß Dresden sich des Rufes einer besonders sauberen Stadt erfreuen dürfe. Der Rath hält ein polizeiliches Verbot nicht für angängig, schon im Hinblick auf die nicht zu erkennende Schwierigkeit seiner Durchführung. Er verweist zugleich darauf, daß sich bisher die Verwaltungen der großen Städte Deutschlands nicht zu einem polizeilichen Vorgehen gegen die Schleppe entschließen konnten. Es könne sich noch fragen, ob es der Rath mit dem Erlaß einer öffentlichen Bekanntmachung versuchen sollte. Aber auch hiervon hat er abgesehen in der Erwägung, daß Dresden in hervorragendem Maße Fremdenstadt sei und daß durch ein polizeiliches Vorgehen gegen Damen, die auf der Straße die Kleider schleppen lassen, der Fremdenzuzug jedenfalls nicht gefördert werde, dahingegen betrachte es der Rath als Aufgabe öffentlicher Vereine, wie z. B. der Ortsgruppe des Deutschen Vereins für Volkshygiene, den Kampf gegen die Schleppe, det sich als ein Kampf gegen die Mode darstelle, durch Belehrung, Halten öffentlicher Vorträge, Zeitungsartikel oder sonstige Vorschriften sowie Errichtung von Damencomités, wie in München, aufzunehmen. — Der Gemeindevorstand von Herrnskretschen huldigt dagegen in dieser „Staatsfrage“ einer rigoroseren Auffassung. Er hat am Eingang des Ortes eine Tafel anbringen lassen, die die Inschrift trägt: „Das Schleppen von Damenkleidern ist bei einer Strafe von 20 Kronen verboten.“ So sieht man denn oft Damen beim Lesen dieser Warnungstafel unwillkürlich nach dem fassen, um ohne Staubaufwirbeln dahinzuwandeln.

Beim Wetterschießen in Spielfeld bei Graz in Steiermark platzte eine Kanone. 3 Personen erlitten Verletzungen. Nach einer Meldung aus Wien flog in Kiensberg bei Felssprengungen ein Funke ins Pulverlager, das explodirte. Mehrere Personen fanden ihren Tod. — In St. Johann a. d. Saar entgleiste ein Personenzug; zwei Menschen wurden getödtet, drei verwundet. — Im Altonaer Stadttheil Ottensen wurde die Kreuzkirche von Dieben heimgesucht. Sie stahlen die werthvollen Altargeräthe und zwei große silberne Kandelaber, ein Geschenk der Gräfin Waldersee.

Ein militärisches Preiskochen wird nächstens im Lager zu Kraßnoje Selo bei Petersburg unter den Köchen des russischen Heeres veranstaltet. Aus jedem Regiment werden zwei gute Köche ausgewählt, die vor einem Preisgericht Proben ihrer Kunst abzulegen haben. Die Preise bestehen in baarem Geld oder Taschenuhren.

Ein Beispiel, das Nachahmung verdient, giebt das junge, aber aufblühende Ostseebad Bansin bei Heringsdorf. Auf Veranlassung der Badeleitung haben sich verschiedene Häuser bereit erklärt, in der späteren Badezeit, etwa vom 10. bis 15. August an, einige der jetzt heimkehrenden Chinakrieger, die der Erholung bedürfen, unentgeltlich aufzunehmen und zu verpflegen.

Allein in einem Boote über den Atlantischen Ozean gefahren ist der Kapitän Blackburn. Die Reise von Gloucester nach Lissabon hat 39 Tage erfordert und ist glücklich verlaufen.

Der Eid des Miethers. Wie der „Berl. Volksztg.“ aus Charlottenburg mitgetheilt wird, werden dort jetzt Mieths-Verträge ausgegeben, die auf Veranlassung eines Grundbesitzervereins hergestellt werden und in denen sich die schöne Stelle findet, daß der Miether und seine Ehefrau auf ihren Eid — das Wort „Eid“ ist mit besonders großen fetten Buchstaben gedruckt — zu versichern haben, die in die Wohnung einzubringenden Möbel seien ihr ausschließliches Eigenthum, nicht auf Abzahlung entnommen und von keiner Seite mit Beschlag belegt. Der Hausbesitzer wirft sich also hier als eine richterliche Amtsperson auf, er nimmt einen Eid ab, wozu er aber nicht die geringste Befugniß hat.

Die Gefängnißhaft Lord Russells die diesem wegen Bigamie drei Monate lang zu theil werden wird, wird in Londoner Blättern in den schönsten Farben geschildert. „Man kann Lord Russell gratuliren“, sagte W. T. Stead, der Herausgeber der „Review of Reviews“, „er wird eine gute Zeit vor sich haben. Man ist von dem Alp der sozialen Verantwortlichkeit erlöst, es ist Ruhe und Frieden.“ Die Lord Russell gewährte Behandlung ist wenig mehr als Freiheitsentziehung. Er wird in einem besonderen Theil im Gefängniß zu Holloway untergebracht. Seine Zelle ist ein Zimmer mit einem Fenster und Kamin, er kann es auf seine eigenen Kosten möbliren lassen mit Lehnstuhl, Bett, Tischen, Büchern ꝛc. Er kann sich auch aus den Restaurants in der Nähe beköstigen lassen, die die drei Mahlzeiten, Frühstück, Mittag und Thee-Abendbrod zu mäßigen Preisen liefern. Spirituosen und Tabak sind verboten. Der Uebelthäter trägt seine eigenen Kleider und kann seine geschäftlichen Angelegenheiten besorgen. „Ich bewahre ein oder zwei Bücher, die ich schreiben will, auf, bis ich wieder ins Gefängniß komme,“ sagt Stead. „Russell ist Ingenieur; er könnte keine bessere Gelegenheit zu seinen Studien als in Holloway Castle haben, das so prächtig auf den nördlichen Höhen Londons gelegen ist. Er kann seine sogenannte Zelle mit dem größten Luxus ausstatten, seine Freunde können ihn besuchen, seine Briefe sollen der Prüfung durch den Direktor unterliegen, was aber nicht der Fall ist. Er darf nur nicht die Thür öffnen und ausgehen, aber für fleißige Leute bedeutet das wenig. Ich habe die „Pall Mall“ von einer Zelle aus geleitet und Lord Russell kann seine Studien nach Wunsch fortsetzen, — ich gratulire ihm also!“

„Haue jiebt es doch.“ Daß mit den Berliner Markhallen-Frauen schlecht Kirschen essen ist, mußte eine Frau erfahren, die beschuldigt wurde, einen Korb Obst gestohlen zu haben, und die dafür von den Marktweibern gelyncht wurde. Vor Gericht äußerte die Bestohlene sich wie folgt: „Herr Jerichtshof, wir haben det in der Halle unter uns ausjemacht, det, wer uf'n Diebstahl ertappt wird, der muß Haue kriegen. Wir wollen die olle Moabitlooserei nich mehr haben, det is eene fortwährende Zeitversäumniß, un unsereener hat doch nischt davon. Wie gesagt, wer stiehlt, kriejt Haue.“ Auf Vorhalten des Vorsitzenden, daß die Zeugin sich eine Anklage wegen Körperverletzung zuziehen könne und dann doch nach Moabit kommen müsse, erwiderte die Zeugin bestimmt: „Det is ejal, Haue jiebt es doch.“ Die des Diebstahls Angeklagte mußte übrigens wegen mangelnden Beweises freigesprochen werden.

Holländische Austern werden bei uns sehr hoch geschätzt, allmählig aber doch von den englischen immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Das wird sogar in amtlichen Berichten aus den Niederlanden jetzt zugegeben. So liest man in einer Uebersicht über die holländische Seefischerei: „Deutschland wird von Jahr zu Jahr in größerem Maßstabe Abnehmer für beste Sorten. Jedoch auch hier ist der Wettbewerb mit ausländischen Austern sehr schwer. Vornehmlich fassen die besseren englischen Sorten in demselben Verhältniß, wie die Zeeuwschen Austern an Gehalt abnehmen, dort sehr festen Fuß. Es ist eine nicht zu verkennende Thatsache, daß die Güte der Zeeuw'schen Austern in der Ostschelde zurückgeht; die Züchter suchen deshalb nach besseren Austerngründen.“ Für Deutschland liegt hierin ein Ansporn, die Bemühungen zur planmäßigen Austernzucht an den Küsten von Schleswig-Holstein mit allem Nachdruck fortzusetzen.

Im Damenbade zu Heiligendamm herrschte, so schreibt man der „Voss. Ztg.“ am letzten Sonntag unbeschreibliche Aufregung. Die „Jungfer“ der feschen Frau X. aus Wien sieht den Schwimmkünsten ihrer Herrin zu; plötzlich entgleitet ihr der „Pompadour“ in die Meerestiefe, der den ganzen ihr anvertrauten Schatz von Armbändern, Ringen und Banknoten und wer weiß was noch enthält. Die schleunigst herbeigerufenen Bootsleute der Badeverwaltung kommen mit Stangen und allerhand Fangzeug und stechen und angeln nach dem verlorenen Schatz, aber vergebens. Da fuhr Jemand auf dem Zweirad zum Herrenbade und erflehte von den „Herren der Schöpfung“ Hilfe. Und „zwei Edelknechte zart und keck“, die sich eben noch lustig in den Fluthen tummelten, schwingen sich heraus in die Kleider, aufs Rad, zum Damenbad, schälen sich aus ihren Gewändern, schlüpfen in Damenbadekostüme und — alles ein Werk weniger Minuten — plätschern lustig vor einer Korona von erwartungsvoll lauschenden Heldinnen herum. Der eine der Jünglinge faßte seine Aufgabe aber ernster und mit mehr Sachkenntniß auf als der andere. Er ließ von den Bootsleuten an der bezeichneten Stelle von etwa 3 m Tiefe eine Stange gegen den Grund stemmen und erreichte an dieser die Tiefe. Aber dreimal mußte er tauchen und den Grund durchsuchen, ehe er triumphirend den Pompadour herauf befördern konnte.

„Verlängerte“ Schönen. Ueber eine absonderliche neue Modethorheit der Pariserinnen wird einem englischen Blatte aus Paris berichtet: Jetzt, wo der Besitz von tizianrothem Haar so gewöhnlich geworden ist, daß es nicht mehr beachtenswerth oder vornehm ist, färben die Pariserinnen nicht länger ihr Haar in der verlangten Schattirung. Dafür ist eine andere Modethorheit aufgekommen: Zur Zeit ist es der brennende Wunsch der „petite Parisienne“, ihrer Statur einige Zoll hinzuzufügen. Seit Jahren versucht sie das durch hohe Hacken und kunstvolle kleine Erfindungen wie „talonnettes“, die, in ihre zierlichen Schuhe gelegt, ihr einen Extracentimeter verleihen. Nunmehr ist aber, dank der geschickten Entdeckung eines vornehmen Boulevarddoktors, für die kleine Schöne eine Hoffnung vorhanden, das Ziel ihres Ehrgeizes besser zu erreichen. Infolge eines sinnreichen Verfahrens, durch das die Gelenke der Knöchel und Knie täglich mit einem elektrischen Rundkörper bearbeitet werden, wird — wir zitiren wörtlich: „die knöcherne Substanz an den Gelenken ausgedehnt und das Knochenwachsthum angeregt“; auf diese Weise werden die Glieder wesentlich verlängert. Der Doktor wendet den Rundkörper auch am Rückgrat an und sagt, er könne durch Ergebnisse, die er an „verlängerten“ Patienten schon erhalten habe, beweisen, daß er ein halbes Jahr lang monatlich einen Centimeter der Größe jedes, der sich seiner Behandlung unterwirft, hinzufügen könne. Nach halbjährlicher fortgesetzter Behandlung wird die „Ausdehnung“ eine Zeit lang eingestellt und später im Nothfall wieder aufgenommen. Natürlich muß der Patient jung und geschmeidig sein, sonst könnte das Gliederstrecken ernste Folgen haben. Die Sprechzimmer des geschickten „Erfinders“ werden täglich von schönen, aber kurzen und dicken — und fügen wir hinzu: nicht allzu gescheiten — Damen belagert, sodaß der Entdecker dieses neuen Schönheitsmittels schnell ein reicher Mann geworden ist.

Zeitgemäße Variante. Frei nach „Zu Mantua in Banden“):

Und von dem Bart die Binde
Nimmt ihm der Hof-Friseur,
Prüft, ob auch senkrecht stünde,
Des Mannes Schmuck und Ehr'.
Dann ruft er: „Nun, der Spiegel zeigt
Die deutsche Tracht: — Es ist erreicht —.
Adieu, mein Herr, Adieu.“

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Handelsnachrichten.

Samenbericht von J. u. P. Wissinger

Berlin N. O. 43, den 27. Juli 1901.

Der Roggenschnitt ist überall im Gange und so wurden Stoppelfrüchte mehr gefragt als in der Vorwoche. Der vermehrte Gewitterregen machte überdies den Acker für die Aufnahme von Gründüngungs-Saaten geeignet, so daß sich auch hierin das Geschäft belebte. Allmälig kommt schon neuer Senf heran, der aber vorläufig noch gute Preise macht, ebenso sind größere Sandwicken-Lieferungen in Aussicht gestellt, welche bei ihrem Eintreffen den Artikel etwas drücken werden. Rothklee und Luzerne wird reichlicher wie sonst vom Consum begehrt; aus dem ungünstigen Stande der Kleefelder folgert man vielfach Samenmangel und sucht bei den noch billigen Preisen sich vorsichtig schon für den nächstjährigen Bedarf einzudecken. Eine Preiserhöhung aus diesem Grunde ist für die Lagerreste noch nicht erfolgt.

Zu den höchsten Preisen nachstehender Notirungen sind die besseren, bei Klee seidefreien Saaten des Handels zu liefern: Rothklee inländ. 56—59, amerikan. 52—56, Weißklee, fein bis hochfein 55—63, mittelfein 42—50, Schwedenklee 69 bis 78, Gelbklee 22—28, Wund- oder Tannenklee 62—74, Incarnatklee 26—30. Luzerne, provencer 57—60, ungarische 54—58, italienische 48—54, Sandluzerne 60—63, Bokharaklee, 38—46, Esparsette 15—17, englisch Reygras 23—25, ital. Reygras 24—27, Timothee 23—28, Honiggras 15—27 Knaulgras 40—48, Wiesenschwingel 64—68, Schafschwingel 20—24, Wiesenfuchsschwanz 53—59, Seradella 13—14, silbergrauer Buchweizen 12—13½, brauner Buchweizen 11—12, Riesenspörgel 14—17, Senf 24—27, Sommerrüben 22—25, Sandwicken 22—42, Johannisroggen 10—11, Wintererbsen 14—16, Stoppelrüben, englische 64 bis 90, deutsche, lange Formen 66—75, runde Formen 68 Mk. per 50 Kg. ab Berlin. — Lupinen, gelbe 165—195, blaue 175—185, Peluschken 195—215, ostpreuß. Wicken 188—215 Mark per 1000 Kg. Parität Berlin. — Auf den Saatmärkten wurde für Winterraps für Consum-Zwecke 240—260, desgleichen für Winterrüben 235—240 Mark per 1000 Kg. gezahlt.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 26. Juli 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 766 Gr. 173 Mk.
inländisch roth 761—777 Gr. 168—169 M. bez.

Mais per Tonne von 1000 Kilog.
transito 95 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,10 Mk.
Roggen- 4,90 Mk.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer

Bromberg, 26. Juli 1901.

Weizen 168—173 M., abfall. blausp. Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 135—143 Mk. feinst. über Notiz
Gerste nach Qualität 125—130 Mk. nominell.
Futtererbsen nom. bis 150 Mk.
Kocherbsen 180—190 Mark.
Hafer 140—145 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Bekanntmachung.

Da neuerdings mehrfach Fälle zu unserer Kenntniß gekommen sind, in denen Hausbesitzer, welche bei unserer städtischen Feuersocietät versichert waren, eine neue Feuerversicherung bei anderen Versicherungsanstalten eingegangen sind, ohne ihren Austritt aus unserer Feuersocietät bei uns anzumelden, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß Doppelversicherungen gesetzlich unzulässig sind und eventl. den Verlust jeden Anspruchs auf Brandentschädigung zur Folge haben. Nebenversicherungen, bei denen also die Grundstückswerthe bei verschiedenen Anstalten theilweise versichert sein sollen, bedürfen der übereinstimmenden Zustimmung der mehreren interessirten Versicherungsanstalten.

Thorn, den 25. Juni 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die an Unbemittelte (Schüler, Lehrlinge, Dienstmädchen und Andere) zur Ausgabe durch die Herren Lehrer, Bezirksvorsteher, Armendeputirten gelangenden **Badekarten** berechtigen zur Benutzung der Weichselfähre gegen Zahlung von 2 Pfennig für Hin- und Rückfahrt nur in dem Falle der sich zeitlich anschließenden Benutzung der **Dill**'schen Badeanstalt.

Nur für diesen Zweck dürfen sie verabfolgt und benutzt werden. Die Strafe des Betruges kann sogar bei anderweitiger Benutzung unter Umständen eintreten, wie in dem vorgekommenen Falle, daß ein Geschäftsinhaber die Badekarten durch Lehrlinge lediglich zur Verbilligung von Geschäftsgängen benutzen läßt. Um Mittheilung dieses bei Ausgabe der Karten wird ersucht.

Thorn, den 13. Juni 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An unserer höheren Mädchenschule ist eine **Oberlehrerstelle** zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen.

Das Anfangsgehalt beträgt 2700 Mk. und steigt 5mal nach je 4 Jahren um 300 Mk. bis zum Höchstbetrage von 4200 Mk. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 500 Mk. gezahlt.

Bewerber, welche die Oberlehrerprüfung bestanden haben und die **volle Fakultas** in der **Physik** und den **beschreibenden Naturwissenschaften** nachweisen können, werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung des Lebenslaufs und der Zeugnisse **bis zum 15. August d. Js.** bei uns einzureichen.

Thorn, den 15. Juli 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen höheren Mädchenschule ist die Stelle einer **Lehrerin** zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 900 Mark und steigt in 9 dreijährigen Perioden, beginnend nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste, um je 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 1800 Mark. Daneben wird eine jährliche Stellenzulage von 50 Mark und von der definitiven Anstellung ab ein jährlicher Wohnungsgeldzuschuß von 200 Mark gewährt. Bei der Pensionirung wird das volle Diensteinkommen von der Anstellung im Schuldienste ab angerechnet.

Bewerberinnen, die die Lehrerinnenprüfung für höhere Mädchenschulen bestanden haben und sich über einen erfolgreichen Studien-Aufenthalt in England oder Frankreich ausweisen können, wollen ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs **bis zum 15. August d. Js.,** bei uns einreichen.

Thorn, den 11. Juli 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die durch Pensionirung des bisherigen Inhabers erledigte

Försterstelle

des Schutzbezirks Guttau der Kämmereiforst Thorn soll zum 1. Oktober cr. neu besetzt werden.

Das Gehalt der Stelle beträgt:

a) Baargehalt 1200 Mark, steigend nach den Gehaltsstufen der Königlichen Förster bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk.,

b) freie Dienstwohnung im Werthe von 90 Mk. nebst ca. 11,5 ha Dienstland im Werthe von 150 Mk.,

c) Deputatholz 40 rm Kiefern-Knüppel im Werthe von 120 Mk.

Der definitiven Anstellung geht eine einjährige Probezeit voraus. Bewerber, welche sich im Besitze des unbeschränkten Forstversorgungsscheins befinden, wollen sich binnen 8 Wochen, von heute ab, also **spätestens bis zum 1. September 1901** unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, des Forstversorgungsscheins, eines Gesundheitsattestes und sämmtlicher Dienst- und Führungszeugnisse an den städtischen Oberförster Herrn **Lüpkes** in Gut Weißhof bei Thorn wenden.

Thorn, den 8. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Polizei-Gesetze und Polizei-Verordnungen
im Regierungsbezirk Marienwerder.

Abgeschlossen am 1. Mai 1901.

Im **amtlichen** Auftrage herausgegeben von **Th. Kreckeler,** Regierungsrath.

1. Band: Allgemeine Polizei-Gesetze, sowie Ministerial-, Oberpräsidial- und Regierungs-Polizei-Verordnungen.

480 Seiten, elegant und dauerhaft gebunden Preis Mk. 8.

Druck und Verlag von **Wilhelm Köhler, Minden i. W.**

Die bisher erschienenen Sammlungen der Polizei-Verordnungen im Regierungsbezirk Marienwerder von Zimmer (1881) und Bloch (1894) sind theils **veraltet,** theils **unvollständig.** Sie enthalten nämlich, von geringen Ausnahmen abgesehen, nur Polizei-Verordnungen der höheren Behörden. Eine vollständige Zusammenstellung **aller** in Betracht kommenden Verordnungen lag bisher **nicht** vor. Diesem Mangel wird durch das vorliegende Buch, welches im **amtlichen Auftrage** erscheint, abgeholfen.

Es zerfällt in zwei Bände. Der erste enthält eine Anzahl der wichtigsten Polizeigesetze sowie die Polizei-Verordnungen der höheren, der zweite die der **unteren** Polizeibehörden.

Jede Verordnung ist, soweit angängig, auf ihre formale Gültigkeit hin geprüft. Ungültiges und zweifellos Veraltetes ist unter bezüglichem Hinweise ausgeschieden. Der Wortlaut des Abdruckes gründet sich überall auf den Urtext oder beglaubigte Abschriften.

Zunächst für den Gebrauch der Gendarmerie bestimmt, ist die Sammlung so gehalten, daß sie auch den **Richtern, Rechts- und Amtsanwälten,** sowie den **Kreis- und Ortspolizeibehörden, Gutsbesitzern, Industriellen, Kaufleuten** 2c. als Handbuch in allen einschlägigen Fragen dienen kann. Insbesondere enthalten die Anmerkungen zu Band 1 Nr. 2 eine vollständige Uebersicht über die Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe bis in die neueste Zeit.

Nachträge werden, dem Bedürfniß entsprechend, erscheinen, um die Sammlung stets auf dem Laufenden zu erhalten.

Lager für Westpreußen bei Walter Lambeck, Thorn.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ulrich'sche Kräuterwein.

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführungsmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit** mit **Erbrechen,** die bei **chronischen** (veralteten) **Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Malen Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und der unangenehme Folgen, wie **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit,** sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortadersystem **(Hämorrhoidalleiden)** werden durch Kräuterwein rasch und **gelind** beseitigt. Kräuterwein **behebt Unverdaulichkeit,** verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und den Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung

sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit,** unter **nervöser Abspannung** u. **Gemüthsverstimmung,** sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten,** siechen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuterwein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue **Lebenslust.** Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in den Apotheken von **Thorn, Mocker, Argenau, Gollub, Alexandrowo, Schönsee, Culmsee, Schulitz, Lissewo, Briesen, Inowrazlaw, Bromberg u. s. w.,** sowie in Westpreußen und ganz Deutschland in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **„Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82" 3** u. mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- u. kistefrei.

Vor Nachahmung wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 320,0, Manna 30,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,00. Diese Bestandtheile mische man!

!Der grösste Erfolg der Neuzeit!

ist das berühmte

Minlos'sche Waschpulver

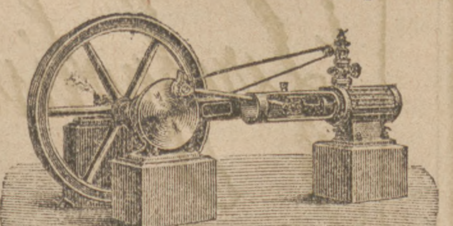
nach dem franz. Patent J. Picot Paris.

Zu haben in allen besseren Geschäften wie direkt von:

L. Minlos & Co., Köln-Ehrenfeld.

Vollständige Schneide- u. Mahl-Mühlen-Einrichtungen

sowie **Dampfmaschinen** und



Holzbearbeitungs-Maschinen

bauen als Specialität nach neuesten Erfahrungen.

Karl Roensch & Co., Allenstein

Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1901: 797¾ **Millionen Mark.**

Bankfonds: 261 **Millionen Mark.**

Dividende im Jahre 1901: 29 bis 128 % der Jahres-Normalprämie, je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Thorn: Albert Olschewski, Bromb. Vorstadt, Schulstr. 22 I

Vertreter in Culmsee: C. v. Preetzmann.

Vermouthwein.

The Continental Bodega Company.

Die beste Bezugsquelle für GARANTIRT ÄCHTE Südweine: Portwein, Sherry, Madeira, Marsala, Malaga, Tarragona etc..... Niederlage in: **Thorn** Breitestr. 25 bei J. G. Adolph.

Einzel-Flaschen-Verkauf in $^1/_1$ u. $^1/_2$ Flaschen zu Originalpreisen.

Glasweiser-Ausschank in Original-Gläsern.

Glasweiser / Flaschenweiser} Verkauf *zu Original-Preisen.*

Freunden eines wirklich guten und sehr wohlbekömmlichen Traubenweines empfehle ich meinen garantirt

unverfälschten

1898er Rothwein.

Derselbe kostet in Fässern v. 30 Ltr. an

58 Pfg. pr. Ltr.

u. in Kisten v. 12 Fl. an 60 Pfg. pr. Fl. von ca. ¾ Ltr. Inhalt einschl. Glas. Als Probe versende ich auch 2 Fl. nebst ausführl. Preisliste per Post. Zahlreiche Anerkennungen liegen vor.

Carl Th. Oehmen, Coblenz a. Rh.

Weinbergsbesitzer u. Weinhandl.



Richters Speise-Kartoffel-Dämpf-Apparat,

welcher jede Kartoffel trocken, mehlig und wohlschmeckend macht, liefert ab Fabrik

zu 1 Liter	weiß	4,00 Mk.,
zu 2¼ „	„	550 „
zu 3¾ „	„	7,00 „
zu 5½ „	„	8,,50 „
zu 7½ „	„	10,00 „
zu 1 Liter	emaillirt	5,00 Mk.,
zu 2¼ „	„	6,50 „
zu 3¾ „	„	8,50 „
zu 5½ „	„	11,00 „
zu 7½ „	„	14,00 „

Alfred K. Radtke,

Inowrazlaw.

Klein-Dampfbagger

mit ca. 150 cbm Tagesleistung tadellos arbeitend, im Jahre 1900 von **A. Tautz** erbaut, zu vermiethen evtl. zu verkaufen.

Immanns & Hoffmann.

Compl. 15 Wirthschaftsbürsten, 1 lak. Stuben- und **Handbesen** (Roßhaar) für **4,35** Mk. frco. Nachn. garantirt beste Qualität vers.

R. Petrick, Guben N./L. Fabrikant.

Dampframme,

mit 16 Centner schwerem Bär, 12 Meter langem Läufer, endloser Kette, von **Menk & Hambrock** gebaut, in tadellosem Zustande, haben leihweise abzugeben oder zu verkaufen.

Immanns & Hoffmann.

LOOSE

der **Marienburger Geld-Lotterie.** Loose à **3,50** Mk. — Ziehung am 13., 14. u 15. August,

der **Berliner Pferde-Lotterie.** Loose à **1,10** Mk. — Ziehung am 11. Oktober,

der **Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen, Berlin.** — Loose à **1,10** Mk. — Ziehung am 15. Oktober,

zu haben in der

Expedition der „Thorner Zeitung."

Die 2. Etage

Breitestr. 6, bestehend aus 6 Zimmern mit Zubehör ist vom 1. October d. Js. zu vermiethen.

Auskunft im **Gustav Heyer'**schen Laden.

Zu vermiethen

in dem neu erbauten Gebäude Baderstr. 9

3 Wohnungen von je 5 Zimmern, Entree, Badezimmer, Küche, Balkon und Zubehör.

1 Hinterwohnung, 3 Zimmer, Küche und Zubehör,

1 Laden nebst 1 oder 2 Stuben,

Geschäfts-Kellerräume,

1 Comptoirzimmer.

Zu erfragen **Baderstraße 7.**

Durch Versetzung des Herrn Oberst-Leutnant **Rafalski** ist die

Wohnung,

Stall für 2 Pferde. zu vermiethen **Tuchmacherstraße 2.**

Wohnungen

2 Zimmer u. Zubehör für 60, 80, 100, 112 und 120 Thlr. pro Jahr.

Heiligegeiststr 7/9. **A. Wittmann.**

Araberstr. 4, II. Etage:

Wohnung

bestehend aus 4 Zimmern, Alkoven 2c., 1. Oktober zu vermiethen.

Näheres **Brombergerstraße 50.**

Mellien- u. Ulanenstraßen-Ecke

ist die 2. Etage, besteh. aus 6 Zimm. 2c. per sofort zu vermiethen. Näheres

Brombergerstraße 50

Die I. oder II. Etage, renov. von je 6 Zimmern u. allem Zubeh. Brückenstr. 18 zu vermiethen. Miethe ermäßigt.

Ein Laden

und Wohnung (dritte Etage) sind vom 1. Oktober ab zu verm.

A. Glückmann Kaliski, Breitestraße 18.

Die bisher von Herrn Zahnarzt **Dr. Birkenthal** innegehabte

Wohnung,

Breitestraße 31, I ist von sofort zu vermiethen. Näheres bei

Herrmann Seelig, Breitestraße 33.

Culmerstr. 4

1 Laden, anschließend 3 Zimmer und Küche vom 1. Oktober zu vermiethen.

Frdl. Wohnung, 2 Zim., h. Küche mit allem Zubeh, 1. Oktbr. zu verm. **Bäckerstr. 3.** Alles Näh. im Parterre.

---

1 mbl. Zimm. z. verm. Culm-Chaussee 56.

In unserem Hause **Breitestr. 37** ist eine

Wohnung

in der II. Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Balkon, Badestube 2c. per 1. October cr. zu vermiethen.

C. B. Dietrich & Sohn.

Altstädt. Markt 5

Wohnung, 7 Zimmer mit Zubehör, III. Etage sofort zu vermiethen.

Marcus Henius.

Kirchliche Nachrichten.

Am 8. Sonntag n. Trin., den 28. Juli 1901.

Altstädt. evang. Kirche.

Morgens: Kein Gottesdienst.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.

Neustädt. evang. Kirche.

Vormittags 8 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Prediger Pistig.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Garnisonkirche.

Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.

Vormittags 10 Uhr: In der Aula des Kgl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Baptisten-Kirche, Heppnerstr.

Vorm. 9½ Uhr: Nachm. 4 Uhr: Gottesdienst
Herr Prediger Burbulla.

Evang. luth. Kirche in Mocker.

Vormittags 9½ Uhr: Herr Pastor Meyer.

Mädchenschule Mocker.

Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Schule in Stewken.

Vormittags 9½ Uhr: Herr Prediger Krüger.

Evang. Kirche zu Podgorz.

Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Kandidat Heuer-Rudak.

Deutscher Blau Kreuz-Verein.

Sonntag, den 28. Juli 1901, Nachm. 3 Uhr: Gebets-Versammlung mit Vortrag von S. Streich im Vereinssaale Gerechtestr. 4, Mädchenschule. Freunde und Gönner des Vereins werden hierzu herzlich eingeladen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 31. Mai 1901 betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 193—199) wird nachstehendes bekannt gemacht:

1) Das Gesetz, betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen vom 31. Mai 1901 bezieht sich nur auf diejenigen Invaliden, bei welchen **Kriegs**invalidität anerkannt ist.
2) Empfänger von Unterstützungen auf Grund des allerhöchsten Gnadenerlasses vom 22. Juli 1884 und Empfänger von Veteranenbeihülfen auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 werden von diesem Gesetze nicht betroffen.
3) Die auf Grund dieses Gesetzes zu gewährenden Pensionszuschüsse werden zur Anweisung kommen, ohne daß es eines Antrages der Betreffenden bedarf, die Kriegsinvaliden haben jedoch **baldigst** den Militärpaß einzureichen.
4) Diejenigen Ganzinvaliden, deren jährliches Gesammteinkommen
   aus den Invalidengebührnissen und sonstigen amtlichen, sowie privaten Einnahmen an baarem Gelde und aus anderweiten Einkünften, wie Neuturalbezüge, Wohnung u. A. nach dem durchschnittlichen Geldwerthe berechnet

   nicht den Betrag von 600 Mark erreicht, können bei dem Bezirksfeldwebel unter Angabe ihrer Einkommensverhältnisse die Bewilligung einer Alterszulage beantragen, sobald sie das 55. Lebensjahr vollendet haben oder wenn sie vor diesem Zeitpunkte dauernd völlig erwerbsunfähig sind.

Thorn, den 15. Juli 1901.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Kanalisation und Wasserleitung.

In mehreren Häusern wurden in letzter Zeit an den Kanalisations- und Wasserleitungsanlagen, Erweiterungen, Aenderungen und sogar Neueinrichtungen ausgeführt, **ohne daß die vorgeschriebene Bauerlaubniß vorher nachgesucht worden ist.**

Die Hausbesitzer und ausführenden Unternehmer machen wir daher auf die hierfür bestehenden Bestimmungen des Ortsstatuts und der Polizei-Verordnung aufmerksam, nach welchen **erst nach ertheilter Genehmigung und vorheriger schriftlicher Anzeige** mit der Ausführung der Anlagen begonnen werden darf.

Ferner wird bemerkt, daß es auch im eigenen Interesse des Hausbesitzers liegt, die Bauerlaubniß rechtzeitig einzuholen, um sich vor oft **entstehenden Schäden zu schützen** und die Controlle der im Gange befindlichen Installationsarbeiten und deren Schlußabnahme **durch die Wasserwerks Verwaltung** zu ermöglichen.

Bei ferner vorkommenden Unterlassungen wird die baupolizeiliche Abnahme beanstandet, und die Entfernung der Bekleidungen, das Aufgraben der Rohre und die weiteren zur Prüfung erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des betreffenden Bauherrn ohne Weiteres verlangt werden.

Auch wird jeder Uebertretungsfall des Bauherrn sowohl wie des Unternehmers mit der in der Polizei Verordnung vorgesehenen Strafe geahndet werden.

Thorn, den 19. Juli 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Schuldienerstelle** bei der städt. Mädchenmittelschule und der städt. II. Gemeindeschule ist zum 1. October cr. zu besetzen.

Das Einkommen der Stelle beträgt bei freier Wohnung und Heizung jährlich 750 Mark.

Die Wohnung besteht aus zwei großen Stuben, einer Kammer und einer Küche.

Die Anstellung erfolgt mittelst eines Dienstvertrages auf dreimonatliche gegenseitige Kündigung und vorläufig auf 6 monatliche Probedienstleistung.

Die Verrichtungen des Schuldieners bestehen neben den Botengängen und sonstigen Dienstleistungen für die Schuldirigenten hauptsächlich in Reinigung und im Winter Heizung (einschl. Zuthaten des Feuerungsmaterials) von 23 Zimmern und 3 Sälen, sowie in der Reinigung der Flure, Treppen, Höfe und Aborte.

Bewerber, insbesondere Militäranwärter, welche kräftig, nüchtern und zuverlässig sein müssen, werden aufgefordert ihre Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen und des Lebenslaufs **bis zum 25. August d. Js.** an uns einzureichen, Militäranwärter haben den Civilversorgungsschein beizufügen.

Thorn, den 13. Juli 1901.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.